

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom 28.05.2001 bis 29.06.2001 durchgeführt. Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Anregungen wurden zum Entwurf mitgeteilt. Sie befassten sich mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Städtebauliche Erforderlichkeit der Planung eines Gewerbegebietes am Stadtrand (Landkreis Aurich und SPD-Ortsverein Emden Nord-West)
- b) Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs auf die Verkehrssituation auf der B 210, der Kreuzung mit der L 3 und der Ortsdurchfahrt Hinte-Osterhusen (LK Aurich, Polizei Emden, SPD-Ortsverein Emden Nord-West)
- c) Bereitstellung von Ausgleichsflächen (FD 362 Untere Naturschutzbehörde).

In der Anlage sind die Stellungnahmen mit den zugehörigen Abwägungsempfehlungen der Verwaltung versehen.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Weser-Ems zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.

Anlage